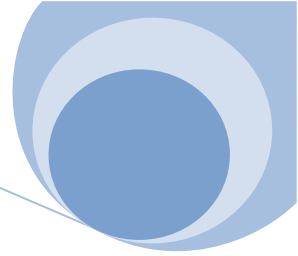


2. Was tun wenn...?



„Das komische Gefühl“

Verhaltensregeln bei „Verdacht auf sexuelle Gewalt, sexuelle Grenzverletzung/ Gewalt und andere Formen von Gewalt / Übergriffen.“

! Jeder Mitarbeiter / jede Mitarbeiterin ist aufgefordert das „**komische Gefühl**“ bei sich im Sinne eines Anfangsverdacht (außerhalb und innerhalb der Einrichtung) **ernst zu nehmen**.

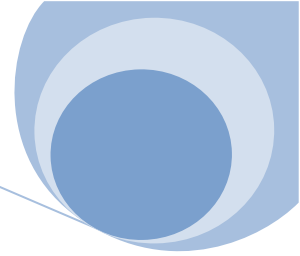
! **Definition „sexuelle Gewalt“ („sexuelle Grenzverletzung“):**

- ✓ verbale Äußerungen
(unangemessene „Anmache“, sexuelle Beleidigung, Androhen von Übergriffen etc.)
- ✓ körperliche Grenzverletzungen
(„Angrapschen“, erzwungene Küsse, voyeuristische oder exhibitionistische Handlungen etc.)
- ✓ erzwungene sexuelle Handlungen
(Oralverkehr, Petting etc.)
- ✓ versuchte oder vollzogene Vergewaltigungen

! **Definition „Gewalt/Übergriffe“**

- ✓ verbale Äußerungen
(Beleidigungen, „Niedermachen“, Bloßstellen etc.)
- ✓ körperliche Züchtigungen
(„Klaps“, Ohrfeigen, Tritte, Schläge etc.)

2. Was tun wenn...?



! Vorgehen beim „komischen Gefühl“

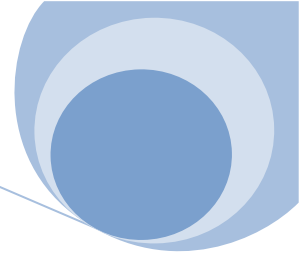
- ✓ **dem Gefühl Worte verleihen**
 - schriftliches oder mündliches „Ausformulieren“ im inneren Dialog
 - „Was ist das genau für ein Gefühl?“
 - „Wodurch ist es aufgetreten?“ (Beobachtungen, Andeutungen von wem?)
 - „Was befürchte ich konkret?“

- ✓ **„das Gefühl“ einem Gesprächspartner mitteilen**
 - Gefühl und entsprechende Befürchtungen formulieren und Rückmeldung einfordern
 - erste Gesprächspartner:
KollegInnen aus der eigenen Einrichtung (Kollegen, Fachlehrer der Klasse)
 - bleibt Anfangsverdacht bestehen bzw. erhärtet sich:
Schulleitung informieren

! Loyalitätsgefühle zu KollegInnen

- ✓ eigenes Gefühl auch gegenüber KollegInnen ernst nehmen
- ✓ „komisches Gefühl“ nicht als eigene „Spinnerei“ abtun
- ✓ klares Vorgehen schafft Handlungssicherheit im Sinne der Verantwortung für die Kinder

2. Was tun wenn...?



Was tun... bei der **Vermutung**, ein/e SchülerIn
ist Opfer sexueller Gewalt?

Holen sie sich auch als Helfer Unterstützung und Hilfe!

Zu jedem Zeitpunkt ist eine fachliche Beratung durch das BEKJ möglich.

✓ **Ruhe bewahren!**

✓ **wahrnehmen und dokumentieren**

Eigene Wahrnehmung ernst nehmen! Keine überstürzten Aktionen! Keine direkte Konfrontation mit dem/ der vermutlichen Täter/in! Verhalten des betroffenen jungen Menschen beobachten! Keine eigenen Ermittlungen anstellen! Zeitnah Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen! Ruhe bewahren! Keine eigenen Befragungen durchführen! Keine Photos!

✓ **besonnen handeln**

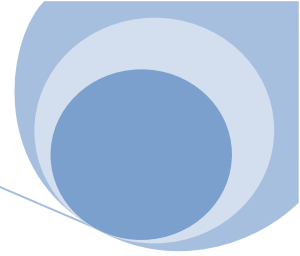
Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden und unguete Gefühle zur Sprache bringen.

✓ **eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren! Sich selbst Hilfe holen! Weiterleiten!**

Leitung einschalten! Bei einer begründeten Vermutung gegebenenfalls weitere Fachberatung hinzuziehen. **Verantwortlichkeit abgeben**

Begründete Vermutungsfälle unter Beachtung des Opferschutzes dem örtlichen Jugendamt melden.

2. Was tun wenn...?



Was tun... wenn, ein/e SchülerIn von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigungen berichtet?

✓ **wahrnehmen und dokumentieren**

Zuhören, Glauben schenken und Ruhe bewahren!

Den Betroffenen ermutigen sich anzuvertrauen.

Erzählungen ernst nehmen! Gerade Kinder erzählen oft nur ein Teil dessen, was ihnen passiert ist!

Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle respektieren.

Zweifelsfrei Partei für das Opfer ergreifen!

Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird. Aber auch erklären, dass man sich selbst Rat und Hilfe holen wird!

Gespräche, Fakten und Situationen dokumentieren.

Keine überstürzten Aktionen!

Keine „Warum“- Fragen verwenden! Besser sind „als ob“ Formulierungen (z.B. „Du wirkst auf mich, als ob...“)!

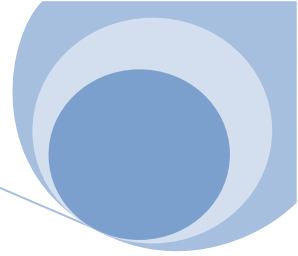
Keinen Druck ausüben!

Keine unhaltbaren Versprechungen und Zusagen abgeben!

Keine Infos an den/ die potentiellen Täter.

Altersgemäße Einbeziehung des Opfers bei weiteren Schritten und Entscheidungen.

2. Was tun wenn...?



- ✓ **eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!**
Sich selbst Hilfe holen!

Leitung einschalten! Bei einer begründeten Vermutung gegebenenfalls weitere Fachberatung hinzuziehen.

- ✓ **Verantwortlichkeit abgeben**

Begründete Vermutungsfälle unter Beachtung des Opferschutzes dem örtlichen Jugendamt melden.